

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Oggersheim	01.06.2023	öffentlich

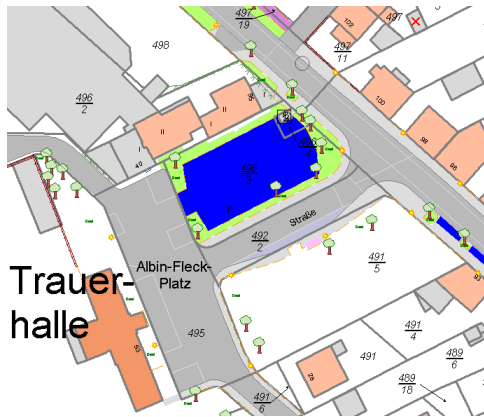
Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion Parksituation vor dem Oggersheimer Friedhof

Vorlage Nr.: 20236489

Stellungnahme Bereich Straßenverkehr

Generell gilt, dass jedes ordentlich zugelassene Fahrzeug im öffentlichen Verkehrsraum halten und parken darf, sofern keine andere verkehrsrechtliche Regelung gemäß der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) getroffen ist. Eine zeitliche Beschränkung - wie lange ein Fahrzeug im öffentlichen Verkehrsraum parken darf - besteht laut StVO nicht.

Einschlägige Gerichtsurteile sprechen jedoch von einer Sorgfaltspflicht des Kraftfahrzeughalters. Hiermit ist gemeint, dass ein Kraftfahrzeughalter spätestens alle drei Tage nach seinem Fahrzeug sehen muss, falls sich etwas an der verkehrsrechtlichen Situation (z.B. durch mobile Verkehrsschilder → Baumschnittarbeiten, o.ä.) geändert hat.



Der Parkplatz des Friedhofs grenzt sowohl an die Wormser Straße, an den Alten Frankenthaler Weg und an den Albin-Fleck-Platz.

Eine Auswertung nach genau diesem Parkplatz kann mit der aktuell verwendeten Software nicht so detailliert erstellt werden, wie im Antrag gewünscht.

Die Software sieht lediglich Auswertungen nach ganzen Straßenzügen vor.

Die aufgeführten Straßenzüge werden aktuell ein bis zweimal im Monat bestreift. Vom 01.01.2023 bis zum 25.05.2023 kam es hierbei zu 24 gebührenpflichtigen

Verwarnungen und zu 3 Abschleppmaßnahmen.

2-15101Fr.Mi3772
Gez. Michel